

Ablaufplan: Praxisausbildung im Ausland

Orientierung zur Organisation einer Praxisausbildung im Ausland für alle Studienformen

Zeitpunkt	Schritte	Details
ca. 1 Jahr vorher	Informationen einholen	<ul style="list-style-type: none">- Infoveranstaltung des International Office (IO) besuchen- Beratungsgespräch beim IO vereinbaren- Eigene Recherche
Fürs HS: Bis Ende KW 9 Fürs FS: Bis Ende KW 37	Anmeldung beim IO	<ul style="list-style-type: none">- Verbindliche Anmeldung beim IO per E-Mail- IO sendet Link zu <i>Mobility Online</i>- Persönliche Daten bis Ende KW 9 / KW 37 in <i>Mobility Online</i> eintragen
Parallel	Praxisstelle finden	<ul style="list-style-type: none">- Option A: über Partnerhochschule (Europa)- Option B: selbstständig suchen/akquirieren (Europa/weltweit)- Anerkennung der Praxisstelle durch IO und Modulleitung einholen
	Hinweis:	Anmeldung beim IO und Suche nach einer Praxisstelle erfolgen in der Regel parallel
Semester vor Abreise	Vorbereiten	<ul style="list-style-type: none">- Ausbildungsvereinbarung (HSA – Organisation – Studierende)- Arbeitsvertrag mit der Organisation- Learning Agreement in Mobility Online (für SEMP-Fördergelder)
Während des Auslandssemesters	Begleitende Module	- Pflichtmodule BA135a/b ¹ und ASV absolvieren
Nach Rückkehr	Abschluss	<ul style="list-style-type: none">- Beurteilung an der HSA FHNW einreichen- SEMP-Abschlussbericht ausfüllen und einreichen- Abschlussgespräch mit dem IO

Kontakt: io.sozialarbeit@fhnw.ch

¹ Ab HS26: BA1203 oder BA1204

1. Grundsätzliche Rahmenbedingungen

Ab wann kann ich eine Praxisausbildung im Ausland machen und wo?

Eine Praxisausbildung im Ausland ist ab dem 3. Semester weltweit möglich.

Kann ich beide Praxismodule im Ausland absolvieren?

Nein. Es kann nur eines der beiden Praxismodule PaiO (BA131 oder BA132 Fehler! Textmarke nicht definiert.) im Ausland absolviert werden.

Welche Voraussetzungen gelten für ein Praxissemester im Ausland?

Ein Praxissemester im Ausland dauert mindestens 6 Monate und umfasst 630 qualifikationsrelevante Arbeitsstunden.

Die Anforderungen an die Praxisstelle richten sich nach dem Reglement über die Praxisausbildung im Bachelor-Studium an der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW (§ 11).

Die Praxisstelle muss:

- eine anerkannte Organisation im Bereich Soziale Arbeit sein,
- Ihnen entsprechende Aufgaben und Lernfelder bieten,
- regelmässige Reflexionsgespräche zur Kompetenzerwerbsplanung (KEP) ermöglichen.

Wie bei den inländischen Praxisausbildungen wird Ihre Leistung durch die Praxisausbildenden bewertet (Modul mit LNW).

Welche persönlichen Voraussetzungen sollte ich mitbringen?

Für ein erfolgreiches Auslandsemester sind hilfreich:

- Offenheit & Sensibilität für neue Kulturen
- Geduld & Flexibilität
- Eigenverantwortung & Organisationstalent
- Kommunikationsstärke & Belastbarkeit
- Sprachkenntnisse in der Landessprache (mind. Niveau B2)
- Genügend Zeit für die Vorbereitung

2. Finanzierung

Wird meine Praxisausbildung im Ausland entlöhnt?

Ob und in welcher Form Sie entlöhnt werden, vereinbaren Sie direkt mit der Praxisorganisation. In vielen Fällen wird kein oder nur ein geringer Lohn ausbezahlt (nicht vergleichbar mit einem CH-Praktikumslohn). Falls eine Entlohnung vorgesehen ist, müssen dabei die arbeitsrechtlichen Vorgaben im Zielland sowie die erforderlichen Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen beachtet werden.

Welche finanziellen Förderungen gibt es?

- Pro Studienjahr steht ein Budget an SEMP-Fördergeldern (des Bundes) für Studierendenmobilität zur Verfügung.
- Für ein Praxissemester erhalten Sie pro Monat (nach effektiver Aufenthaltsdauer) CHF 440.
- Bei Anreise mit dem Zug/Bus gibt es zusätzlich einen Green Travel Zuschuss von CHF 100.
- Ein genereller Anspruch besteht nicht; erst nach Anmeldeschluss wird entschieden, ob Sie Fördergelder erhalten können.

3. Anmeldung

Welche Anmeldefristen muss ich beachten?

- Für ein Auslandssemester im Herbst: bis Ende KW 9
- Für ein Auslandssemester im Frühling: bis Ende KW 37

Wie läuft die Anmeldung ab?

- Melden Sie sich ein Semester vor Antritt verbindlich per E-Mail beim IO an.
- Nach der Bestätigung erhalten Sie einen Link zu Mobility Online, wo Sie Ihre Angaben eintragen (i. d. R. innerhalb von zwei Wochen).

4. Stellensuche

Wie finde ich eine Praxisausbildungsstelle im Ausland?

Die HSA vermittelt keine Praxisstellen im Ausland. Sie haben jedoch verschiedene Möglichkeiten, eine Praxisausbildungsstelle zu organisieren. Wir vom International Office erklären Ihnen die Details und begleiten Sie bei der Koordination.

Option A: Über eine Partnerhochschule (Europa)

- In Ländern mit dualem System (z. B. Deutschland): Wir nominieren Sie bei der Partnerhochschule. Sie erhalten direkt von dort die Informationen zur Anmeldung sowie Zugang zu Stellen oder einem Praxisportal. Sie bewerben sich regulär (analog wie an der HSA). Sobald Sie eine Zusage erhalten, entfällt das Anerkennungsverfahren durch die HSA FHNW.
- In Ländern ohne duales System: Partnerhochschulen können oft nur Kontakte zu Praxisorganisationen herstellen. Sie müssen sich selbst erkundigen, ob dort eine Praxisausbildung möglich ist. In diesem Fall muss die Stelle zusätzlich von der HSA FHNW anerkannt werden (zum Vorgehen siehe Option B).

Option B: Eigenständige Suche (Europa und weltweit)

Sie suchen die Stelle selbstständig und lassen diese durch uns anerkennen. Diese muss – wie auch in der Schweiz – den Anforderungen der HSA FHNW entsprechen:

- Anerkannte Organisation im Bereich Soziale Arbeit
- Aufgaben und Lernfelder gemäss Studienplan
- Regelmässige Reflexionsgespräche zur Kompetenzerwerbsplanung (KEP)
- Leistungsbewertung durch die Praxisanleitung (Modul mit LNW)

Tipps für die Suche:

- Eigenständige Recherche: Online-Plattformen, internationale Jobbörsen, Fachverbände, LinkedIn
- Netzwerke nutzen: Alumni, persönliche Kontakte, Erfahrungsberichte anderer Studierender.
- Unterstützung durch uns: Wir vermitteln keine Stellen, können Ihnen aber auf Anfrage eine Liste mit Organisationen geben, die bereits anerkannt sind und mit unseren Studierenden gearbeitet haben.

Vorgehen bei Option B:

Sobald Sie eine potenzielle Praxisorganisation gefunden haben, senden Sie uns die nötigen Unterlagen (Homepage-Link, Aufgabenbeschreibung, ggf. Ausbildungskonzept, CV der praxisanleitenden Person vor Ort) per Mail. Nach positiver Prüfung füllen Sie das Formular «Antrag auf Praxisausbildung im Ausland» aus und reichen es per Mail ein.

5. Nach der Zusage

Meine Stelle wurde genehmigt oder direkt über eine Partnerhochschule vermittelt. Was sind die nächsten Schritte?

- Die HSA FHNW erstellt eine Ausbildungsvereinbarung zwischen Ihnen, der Organisation und der HSA FHNW.

- Zusätzlich müssen Sie einen Arbeitsvertrag mit der Organisation abschliessen.
- Sie füllen in Mobility Online das Learning Agreement for Traineeship aus. Das Tool führt Sie Schritt für Schritt durch den Prozess.
- Das Learning Agreement for Traineeship muss von der Praxisorganisation unterschrieben werden, damit SEMP-Fördergelder ausbezahlt werden können.
- Bitte nehmen Sie zudem Kontakt mit der Modulleitung (praxisausbildung.sozialearbeit@fhnw.ch) auf, um Ihre Praxisausbildung im Ausland offiziell zu melden.
- Die Auszahlung der SEMP-Fördergelder erfolgt automatisch beim Antritt Ihres Auslandsemesters innerhalb von zwei Wochen.

Welche begleitenden ModuleFehler! Textmarke nicht definiert. muss ich absolvieren?

- BA135a und Ausbildungssupervision ASV
- BA135b und Ausbildungssupervision ASV

Hinweise:

- Berücksichtigen Sie bei der Planung Zeitverschiebungen, damit Sie reibungslos teilnehmen können.
- Die Anmeldung zu den entsprechenden Begleitmodulen übernehmen wir für Sie auf Grundlage Ihrer Angaben im Antrag zur Praxisausbildung.
- Für Ihr Praxissemesters im Ausland gibt es einen Mentor*innen-Wechsel. Dabei steht Ihnen Frau Gaby Merten als Ansprechperson (Mentorat) zur Verfügung; sie wird von uns entsprechend informiert.

Welche organisatorischen Punkte muss ich zusätzlich beachten?

- Erstellen Sie allenfalls einen Budgetplan.
- Klären Sie Ihre Wohnmöglichkeiten im Gastland.
- Stellen Sie sicher, dass Sie ausreichend kranken- und unfallversichert sind.
- Beachten Sie die Reise- und Sicherheitshinweise des EDA (Visum, Einreisebestimmungen).
- Vergessen Sie nicht, dass Sie sich an der HSA FHNW ggf. bei den bereits eingeschrieben Module wieder abmelden (oder bei nicht Antritt des Auslandsemesters wieder anmelden) müssen. Beachten Sie hierzu bitte die Fristen und Hinweise auf Inside.
- Informieren Sie Ihre*n Mentor*in oder Tutor*in.
- Planen Sie rechtzeitig Ihre Anreise.

Wer hilft mir bei der Suche nach einer Wohnung im Ausland?

- Für die Wohnungssuche sind Sie selbst verantwortlich.
- Allenfalls kann Ihnen die Praxisinstitution vor Ort Hinweise geben.

Werden kantonale Stipendien auch im Ausland ausbezahlt?

- Ja, in der Regel gelten sie auch fürs Ausland.
- Zur Sicherheit unbedingt bei der zuständigen kantonalen Behörde nachfragen.
- Für Mobilitäts-Stipendien gilt: Neben kantonalen Stipendien dürfen keine weiteren Fördergelder aus anderen Programmen bezogen werden.

7. Am Ende des Semesters

- Sie erhalten von Ihrer Praxisorganisation eine Beurteilung, die Sie wie bei einer Praxisausbildung in der Schweiz an praxisausbildung.sozialearbeit@fhnw einreichen.
- Zusätzlich füllen Sie einen standardisierten Fragebogen für die SEMP-Fördergelder aus und laden ihn in Mobility Online hoch.
- Wir freuen uns, wenn Sie ein Abschlussgespräch mit uns vereinbaren, um Ihre Erfahrungen zu teilen. Ihre Rückmeldungen sind wertvoll für zukünftige Studierende.